



**CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO - ALTO ADIGE  
REGIONALRAT TRENINO - SÜDTIROL**

**P R O T O K O L L**

der 6. Sitzung vom 19. Mai 2004

**VORSITZENDER:**

PRÄSIDENT MARIO MAGNANI  
VIZEPRÄSIDENT HERBERT DENICOLO'

**PRÄSIDIALSEKRETÄRE:**

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN  
ANDREOTTI, PAHL UND PINTER

**XIII. GESETZGEBUNGSPERIODE**

## BEHANDELTE SACHBEREICHE

**Ernennung** von zwei Regionalratsabgeordneten in den Beratungsausschuss für die humanitäre Hilfe (Art. 4 RG Nr. 11/1993).  
(*Die Abg. Pahl und Giovanazzi werden gewählt*)

**Begehrensantrag Nr. 1**, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leitner, Mair, Klotz, Pöder und Seppi, betreffend die Rahmenentscheidung über den europäischen Haftbefehl;  
(abgelehnt).

Am 19. Mai 2004 um 10.03 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Crispistr. 6 zusammengetreten, um über die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 790/Reg.Rat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Magnani unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Andreotti, Pahl und Pinter.

Der Präsident teilt mit, dass sich die Abgeordneten Bertolini, Bezzi, Biancofiore, Cogo, Dellai, Mosconi, Muraro und Seppi für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Im Laufe der Sitzung sind die Abgeordneten Molinari und Heiss eingetroffen.

Abwesend sind außerdem die Abg. Bombarda (am Nachmittag), Munter (am Nachmittag) und Stocker (am Nachmittag).

Präsidialsekretär Pahl verliest das Protokoll der 5. Sitzung vom 9. März 2004, das gemäß Art. 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Präsident teilt Folgendes mit:

Die für den 15., 16. und 17. Juni geplanten Sitzungstage des Regionalrates werden – wie in der Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums vom 18. Mai 2004 vereinbart – ausschließlich den Arbeiten der Gesetzgebungskommissionen und der Geschäftsordnungskommission vorbehalten. In der Folge wird der Regionalrat nicht einberufen.

Am 11. März 2004 hat der Regionalratsabgeordnete de Eccher den Gesetzesentwurf Nr. 7: „Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 26. Februar 1995 betreffend die Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung und die Vorsorge der Regionalratsabgeordneten der Autonomen Region Trentino - Südtirol“ eingebracht.

Am 1. April 2004 haben die Regionalratsabgeordneten Pinter, Barbacovi, Bondi, Cogo, Parolari, Bombarda, Gnechi, Kury, Kusstatscher und Heiss den Gesetzesentwurf Nr. 8: „Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 26. Februar 1995 (Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung und die Vorsorge der Regionalratsabgeordneten der Autonomen Region Trentino - Südtirol)“ eingebracht.

Am 14. April 2004 hat der Regionalratsabgeordnete Catalano den Gesetzesentwurf Nr. 9: „Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 26. Februar 1995 (Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung und die Vorsorge der Regionalratsabgeordneten der Autonomen Region Trentino – Südtirol) betreffend die Abschaffung der Leibrenten und die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Regionalratsabgeordneten“ eingebracht.

Am 12. Mai 2004 hat der Regionalausschuss den Gesetzesentwurf Nr. 10: „Reform der Ordnung der örtlichen Autonomien“ eingebracht.

Am 17. Mai 2004 haben die Regionalratsabgeordneten Kusstatscher, Kury, Heiss und Bombarda den Beschlussantrag Nr. 2 betreffend das „Nein zur dritten Autobahnspur“ eingebracht.

Es wurden folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht:

- Nr. 6** eingebracht am 12. März 2004 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzì betreffend die Kontrollen zur Überprüfung der Ansässigkeit;
- Nr. 7** eingebracht am 18. März 2004 vom Regionalratsabgeordneten Giorgio Holzmann betreffend die Verkehrsbeeinträchtigung auf der Brennerautobahn wegen starken Schneefalls am 11. März;
- Nr. 8** eingebracht am 22. April 2004 von den Regionalratsabgeordneten Ulli Mair und Pius Leitner betreffend die Leibrenten;
- Nr. 9** eingebracht am 23. April 2004 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzì betreffend das Open Office System;
- Nr. 10** eingebracht am 23. April 2004 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzì betreffend die Protokolle der Gemeindekommissionen;
- Nr. 11** eingebracht am 23. April 2004 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzì betreffend die Einzelvorschriften bzgl. der von den Gemeinderäten ausgeübten Kontrollfunktion;
- Nr. 12** eingebracht am 27. April 2004 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzì betreffend die Brücken auf dem regionalen Teilstück der A22;
- Nr. 13** eingebracht am 18. Mai 2004 vom Regionalratsabgeordneten Claudio Molinari betreffend Informationen über die Leibrenten.

Die Anfragen Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 sind schriftlich beantwortet worden. Der Text der o.a. Anfragen und die jeweiligen Antworten sind Teil des stenografischen Berichts über diese Sitzung.

Präsident Magnani stellt sodann Punkt 1) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

**Ernennung von zwei Regionalratsabgeordneten in den Beratungsausschuss für die humanitäre Hilfe (Art. 4 RG Nr. 11/1993).**

Präsident Magnani fordert die Anwesenden auf, die im Art. 4 des genannten Gesetzes vorgeschriebene Ernennung vorzunehmen und entsprechende Kandidatenvorschläge zu unterbreiten.

Abg. Lamprecht schlägt Abg. Pahl und Abg. de Eccher Abg. Urzì für dieses Amt vor.

Da keine weiteren Kandidatenvorschläge unterbreitet werden, fordert Präsident Magnani die Anwesenden auf, zur Abstimmung über die Kandidatur des Abg. Pahl zu schreiten.

Da es zu Zwischenfällen auf der Zuschauertribüne kommt, unterbricht der Präsident die Sitzung um 10.31 Uhr.

Die Arbeiten werden um 11.39 Uhr wieder fortgesetzt.

Präsident Magnani gibt das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmende:	59
Stimmen erhalten haben:	
Pahl:	40
Viganò:	3
Weißer Stimmzettel:	16

Abg. Pahl gilt als gewählt.

Zum Fortgang der Arbeiten melden sich die Abg. Lamprecht und Holzmann zu Wort.

Es repliziert der Präsident.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt außerdem Abg. Carli Stellung.

Abg. Holzmann gibt im Namen der Minderheiten die Kandidatur von Abg. Giovanazzi bekannt und erklärt gleichzeitig, dass jene von Abg. Urzi als zurückgezogen zu betrachten ist.

Präsident Mangani lässt über die Kandidatur des Abg. Giovanazzi abstimmen. Nach der Abstimmung und der Auszählung der Stimmen gibt er das Ergebnis bekannt:

Abstimmende:	56
Stimmen erhalten haben:	
Giovanazzi:	25
Catalano:	10
Holzmann:	1
Weißer Stimmzettel:	19
Nichtige Stimmzettel:	1

Abg. Giovanazzi gilt als gewählt.

Präsident Magnani stellt sodann Punkt 2) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 2

**Begehrensantrag Nr. 1, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leitner, Mair, Klotz, Pöder und Seppi, betreffend die Rahmenentscheidung über den europäischen Haftbefehl**

Präsident Magnani teilt den Anwesenden mit, dass für die Behandlung des Begehrensantrages die im Art. 104 der Geschäftsordnung vorgesehene

Verfahrensweise zur Anwendung gelangt. Daraufhin erteilt er Abg. Leitner für die Verlesung und die Erläuterung des Antrags das Wort.

Zum Begehrensantrag nehmen die Abg. de Eccher und Morandini Stellung.

Vizepräsident Denicolò übernimmt den Vorsitz und erteilt den Abg. Divina und Unterberger das Wort.

Es übernimmt wieder Präsident Magnani den Vorsitz, der die Sitzung um 12.51 Uhr für die Mittagspause unterbricht und die Arbeiten auf 15.00 Uhr vertagt.

Die Arbeiten werden um 15.01 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf wird die Behandlung von Punkt 2) der Tagesordnung wieder fortgesetzt. Präsident Magnani erteilt den Abg. Viganò, Viola und Andreotti dazu das Wort.

Präsident Magnani verliest den Änderungsantrag Prot Nr. 865 der Abg. Leitner und Mair, mit dem der beschließende Teil des Begehrensantrages ersetzt werden soll.

Abg. Leitner erläutert den Antrag. Dazu melden sich die Abg. Giovanazzi, Bondi, Catalano, Carli, Unterberger und Klotz zu Wort.

Abg. Leitner meldet sich in persönlicher Angelegenheit zu Wort, Abg. Divina nimmt zum Änderungsantrag Stellung.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärung melden sich die Abg. Lamprecht, Morandini und de Eccher zu Wort.

Es übernimmt Vizepräsident Denicolò den Vorsitz, der dem Abg. Andreotti für die Stimmabgabeerklärung und Abg. Leitner zur Replik das Wort erteilt.

Präsident Magnani übernimmt wieder den Vorsitz und lässt über den Begehrensantrag, so wie dieser von den Einbringern abgeändert worden ist, abstimmen.

Der Begehrensantrag wird durch Handerheben mehrheitlich abgelehnt.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Lamprecht zu Wort, der beantragt, die Beratung von Punkt 3) der Tagesordnung nicht mehr in Angriff zu nehmen und die Sitzung vorzeitig zu beenden.

Gemäß Geschäftsordnung sprechen sich die Abg. Morandini und Divina gegen und die Abg. Pöder und Molinari für den Antrag aus.

Präsident Magnani lässt über den Antrag des Abg. Lamprecht abstimmen, der durch Handerheben mehrheitlich gutgeheißen wird.

Daraufhin erklärt der Präsident die Sitzung für beendet und erinnert die Anwesenden daran, dass der Regionalrat wieder mit schriftlicher Mitteilung einberufen werden wird.

Es ist 16.45 Uhr.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE